

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1791

28.10.1791 (Nr. 130)

Carlsruher Zeitung.

Freytags den 28. October 1791.

Mit Hochfürstlich - Markgräflich - Badischem gnädigsten Privilegio.

Frankreich.

Nationalversammlung der zweyten Legislatur.

Sizung vom 15ten bis 19. Oct.

Der Beschluß des abgebrochenen Artikels die Comité's betreffend, folgt wegen Mangel des Raums künftigen Montag.

Sizung vom 20ten Oct.

Die so höchst wichtige Sache der Auswanderungen aus dem Königreich zu untersuchen, darüber zu berathschlagen und die zweckmäßigsten Maasregeln, dieselbe zu unterbrechen, ausfindig zu machen, war heute der Nationalversammlung eigener, höchst wichtiger Gegenstand und gewiß ist die heutige Sizung beynah als der neuen Legislatur Erste, anzusehen; der neuen Deputirten Kenntniße und Talente fiengen an, sich darinnen ungemeyn zu entwickeln und zu zeigen; die vorigen Berathgeber hatten eben diese Sache, in verschiednen Sitzungen, bereits abgehandelt; mit gespannter Erwartung sah man also dem, was heute vorgehen würde, entgegen, um beyde Versammlungen, die ihige und vorige, miteinander vergleichen und beurtheilen zu können. Da der Gegenstand so wichtig war, so wollte beynah jeder darüber reden; die Liste der Redner, welche, auf der Rednerbühne sich auszuzeichnen Mühe gaben, war schon auf 60 gestiegen; diese große Anzahl setzte die Nationalversammlung, da man alle unmöglich zum Sprechen kommen lassen konnte, in Verlegenheit, nur die, welche bey Eröffnung der Sizung sich aufzeichnen lassen, konnten demnach von der Nationalversammlung als Redner auf der Rednerbühne zugelassen werden. Des Niederrheinischen Departements Abgeordnete zuerst anzuhören, da diese über diesen wichtigen Gegenstand die zuverlässigsten Nachrichten würden mittheilen können, beschloß man demnach, zuerst sprechen zu lassen; sie erklärten aber, erst Morgen könnten sie ihren Bericht hierüber der Nationalversammlung abtathen. Herr Lequinio bestieg also die Rednerbühne zuerst und theilte die Aufgabe in verschiedne Fragen. 1.) Soll man den Auswanderungen Einhalt thun? Nein, gegen Constitution und Freyheit, wäre diß Wi-

derspruch, ließ sich mit den Grundsätzen der Freyheit, mit dem allen Nationen heiligen Menschenrecht nicht vereinigen. 2.) Soll man die Auswanderer strafen? Ja, wenigstens jene, welche nach jener allgemeinen Verzeihung ihre Fahnen verlassen haben. 3.) Wie soll man sie strafen? Man erkläre sie zu jedem Amt unfähig und des Rechts der Actio, Bürger verlustig. 4.) Welche Maasregeln soll man ergreifen, welche Vorsicht vornehmen, um die Auswanderungen zu hindern? Erfüllen sie, meine Herren! mit Festigkeit und Weisheit ihre Bestimmung, lassen sie sich, bey Abfassung ihrer Dekrete, weder durch allzuglühenden Eifer, noch durch des großen Hauers kindische Besorgnisse dahinstricken; ihres Auftrags Schranken, überschreiten sie nie; zwischen ihnen und der vollziehenden Gewalt erhalten sie Harmonie; letzterer ertheilen sie alle das Ansehen, mit welchem der Nation Interesse so innig verbunden ist; beobachten sie ihre Agenten, ohne sie zu beunruhigen, leiten sie die Minister zum guten, ohne sie ungerecht und klein zu behandeln, denn dieses, ist des rechtschaffnen Mannes Würde unerträglich; über das ganze Reich verbreiten sie Eintracht, Vertrauen und Sicherheit; immer belebe, durchdringe sie der Hauptgedanke: Daß sie im gegenwärtigen Augenblick für die ganze politische Welt, für des französischen Volks, Weisheit, Bürgen, seines Eigenthums Verwalter, seines Glücks Gewährsmänner, der Nationalwürde Stützen sind; diese ächte Maasregeln empfiehlt ihnen die Vorsicht: in der Armee die leeren Officiersstellen schnell, lieber weniger gut zu ergänzen, und aus ihren Mitteln Commissars, den Zustand der Grenzen zu untersuchen, zu ernennen, damit, durch dieselbe, die Nationalversammlung hierüber, baldmöglichste Nachricht erhalte. — Herr Demontezze betrat nach ihm, die Rednerbühne. Die Auswanderungen zu hindern, ist, sprach er, da unsrer Grenzen ganze Ausdehnung nicht zu bewahren ist, unmöglich; ein Gesetz wider dieselbe, würde sie vielmehr befördern, einen zu besorgenden Sturm ankündigen und auf un're neue Regierungs - Verfassung, ein höchst nachtheiliges Licht verbreiten; er tritt ebenfalls, wie sein Vorredner, beynah aus den nemlichen

Gründen gegen ein Verbott, wider das Auswandern, bewies dessen Nutzen, auch aus Gründen, zeigte im widrigen Fall, die Nothwendigkeit, die Strafgesetze gegen die Auswanderer aufzuheben, und die Ohnmöglichkeit, die Auswanderer und Ausgewanderten in eine Classe zu setzen, da ihre Beweggründe hierzu nicht gleich wären, die Strafe also auch unverhältnismäßig sey, den Unschuldigen wie den Schuldigen treffen würde. Geldausfuhr müsse ebenfalls frey seyn, könne deswegen nicht gehindert werden, weil ausländische rohe Waaren durch unsre Manufacturen baar zu bezahlen seyen; an Zutrauen mangle es uns, nicht an Geld. Der Waffen und anderer Kriegsbedürfnisse Ausfuhr könne, solle man jedoch, mit der Vorsicht verbieten, im Reich selbst, deren Transport nicht zu hindern, nicht zu mißbrauchen, sich nicht unangenehme Repräsentanten aussetzen. In des Reichs Innerm sind Friede und Ordnung unsre stärkste Schutzwehr, nur durch sie können die öffentliche Macht gut eingerichtet, die Sicherheit erhalten werden, auf innerlichen Zwist, auf Trennungen unter uns zählen unsre Feinde, mehr als auf ihre Macht. Gegen die Auswanderungen ein Gesetz zu geben, würde demnach den Innern Frieden stören, unsern Credit schwächen und das baare Geld vollends verschlossen werden. Ueber die Auswanderungen sey demnach gegenwärtig nicht weiter zu berathschlagen, gegen die ausgewanderten Officiers, aber binnen 8 Tagen, ein Strafgesetz festzusetzen; den Minister der auswärtigen Angelegenheiten anzuweisen, der Versammlung über des Reichs politische Lage, so wie derselbe nach und nach Nachrichten erhält, Rechenschaft abzulegen, und dem Diplomatischen und Militairischen Comité aufzugeben unverzüglich gegen Ausfuhr von Waffen und Kriegsmunition, ein Gesetz vorzuschlagen. — Nach ähnlichen Grundsätzen sprach hierauf auch Herr Baigneur. Er hielt die Gefahren, welche das in Frage stehende Gesetz zu rathen schienen, nicht dringend; glaubte, sie seye nur eingebildet, nur das Werk der Geldwucherer, unzuverlässiger partheyischer Blätter und übel gesinnter Bürger; in welchem Licht würden auswärtige Mächte, von welchen wir noch von keiner bedroht sind, unsre Constitution ansehen, wosfern wir einen Hauptgrund, sag derselben, durch ein Gesetz zernichteten? der Auswanderer Unternehmungen müssen wir demnach nicht länger für wichtig halten; viele von ihnen wollten nur der Revolution Stürmen ausweichen, außer Landes, sie ruhiger abwarten, werden, bey verschwundner Furcht, den friedlich gewordenen vaterländischen Heerd wieder suchen, aber nie kommen sie wohl wieder, sobald sie sich des Rechts, immer frey sich hinbegeben zu können, wohin sie wollen, beraubt fänden. — Ist unterbrach Mirabeau's Freund und Testamentsvollzie-

her, Herr Frochet die Untersuchung, um, wie er sich ausdrückte, allen Lobprüchen auf diesen großen Mann das Siegel aufzudrücken, alle wider denselben ausgespreute Verläumdungen durch die wenigen Worte: Er starb, ohne daß seine Schulden bezahlt werden können, niederzuschlagen; bat daher die Nationalversammlung, daß die Nation seines prächtigen Leichen Begängnisses Kosten, da es auf der Nationalversammlung Befehl veranstaltet worden, bestreiten lassen möchte, da es ungerecht wäre, seine Glaubigen seinen Ruhm, bezahlen zu lassen, es sey des dankbaren Vaterlands Schuldigkeit gegen seinen Wohlthäter, der römische Senat habe immer in dem gleichem Fall eben so gehandelt. Die Nationalversammlung beschloß, unter lautestem Beifall, Herrn Frochet's Rede solle gedruckt und über diese Sache binnen 8 Tagen, berathschlagt und sie entschieden werden.

Hierauf wurden die unterbrochenen Berathschaltungen über die Auswanderer und Ausgewanderten wieder fortgesetzt; Herr Grestin brachte alles hervor, was die vorige Nationalversammlung theils als Strafe, theils als Nachsicht gegen dieselbe verordnet hat; ob nun gleich dieselbe anerkannt, daß ein solches Gesetz mit den Begriffen der Freyheit im Widerspruch stehe, also nicht gegeben werden könne, so habe, auch selbst die Freyheit, ihre Schranken, sie stimmte demnach für ein Gesetz gegen die Auswanderungen, um so mehr, da man ihnen so edelmüthig verziehen; da sie den König verführt; die Grenzen feindlich bedrohen; gegen ihr Vaterland auswärtige Truppen betteln; friedliche ruhige Bürger verführen, mit ihnen das Vaterland zu verlassen; Empörung begünstigen: also, nicht Krieg, sondern Strafe gegen sie. Jedoch alle ihre Verbrechen sind noch nicht wirkliche Thatsache, also erst höchst wahrscheinlich; Vorsicht und Wachsamkeit demnach zu empfehlen, Waffen anzuschaffen, ist hier die erste Nothwendigkeit und dieses zu bewürken, muß der Kriegsminister thätig seyn, das Militair-Comité mit allen seinen Kräften ihn unterstützen; eine Verschwörung gegen das Vaterland zu entdecken suchen und die Entdecker belohnen; das Gesetz vom 1. August, welches; von den ausgewanderten dreyfache Aufagen fodert, erneuern, Waffenausfuhr verbieten, und gegen jene Auswanderer, welche in des Staats Dienste stehen, ein Strafgesetz geben. — Ist betrat Herr Brissot die Rednerbühne begann zu reden. Seine Rede war so hinströmend, so überzeugend, daß sie alles, was vorhergesprochen war, verdunkelte, auf alle Zuhörer den tiefsten Eindruck machte; er zeichnete sich seinen eignen Weg vor; Genau erwogen, sind' ich den bisher eingeschlagenen Weg, jenem, welchen man hätte gehen sollen, entgegen gesetzt, hierdurch mußten alle bisher gegen sie ge-

komme, Maasregeln untwirksam werden; statt die Anführer der Heere der Mißvergnügten anzugreifen und zu strafen, vollzog man beydes nur an ihren Untergeordneten; die Häupter der Empörung allein verdienen Züchtigung, jene, Mitleiden; konnten wohl die Ausgewanderten an ernstliche Gesetze gegen Ausgewanderte glauben, da ein Prinz, welcher binnen 10 Jahren 40 Millionen verschwendet hat, dennoch noch von der Nationalversammlung selbst Millionen erhält? Sind Bürger, welche sich nur leidend betragen, zu strafen? Aufwiegler nicht? Monarchen strafen immer nur die Anführer, schonen der Menge. Joseph II. setzte auf Horia's Kopf einen Preis. Man bestrafe der Empörung Häupter und sie verlischt. Ganz soll ein freyes Volk diesen unthätigen Grundsatz zwar nicht befolgen, nur den Brennpunkt, welcher des ganzen Reichs sämtliche Mißvergnügte an sich zieht, mit der Gesetze Schärfe verfolgen, angreifen und zerstören. Drey im Unglück, unter mißlungenen Projecten verstrichne Jahre, haben die Prinzen nicht gebessert, sie wähen sich gebohrne Herren des Volks, suchen es demnach wieder zu unterjochen. Es giebt 3 Klassen von Auswanderern; in der ersten sind die französischen Prinzen, welchen der König mit so vieler Aufrichtigkeit, durch Annahme unsrer Constitution das schönste Beispiel gegeben. In der zweyten Klasse sind die öffentlichen Beamten, welche nicht nur ihre Fahnen verlassen haben, sondern noch andre Bürger zu verführen suchen. Die dritte aus Bürgern bestehende Klasse, welche nur gegen die von einer Revolution unzertrennliche Unruhe Zufluchtsorte suchten; diese letztern verdienen Nachsicht, beyde erstere Klassen aber Strafe, denn so lang eine Gegenrevolution spart, an deren Spitze sich die französischen Prinzen befinden, auswärts wirklich besteht, sind Gesetze vergeblich; diese vornehme Ausgewanderte wähen sich über das Gesetz erhoben, sehen sich vom Vaterland mit Geld unterstützt, wie können sie demnach vom Ernst des Gesetzes sich selbst überzeugen? Mirabeau schon wollte gegen die Häupter der Ausgewanderten, strenge Gesetze, nachsichtliche Behandlung gegen deren Untergebne. Wären doch diese Grundsätze befolgt worden. Handeln sie wie die Britten, diese gaben gegen Auswanderer keine Gesetze, ließen aber den fremden Fürsten sagen, alljene, welche gegen ihr Vaterland sich verschwören, aus ihren Staaten zu entfernen; selbst Ludwig XIV. sah sich im letztern Fall. Zu unsrer Revolution Höhe, laßt uns heute empor steigen, denken, unter unsern Füßen sey ein Abgrund eröffnet, welcher den Adel, oder die Constitution erwartet. Verzeihung, Mäßigung nur, wär ein Verbrechen, würde die Nation in die größte Gefahr stürzen. Vollender ist die Constitution, gegen sie häumen, verschwören sich auswärts ihre Feinde; alle

Uebel, alles Unglück kommt von deren Sammelplatz, dahin verschwinden ungemeyne Summen; tilgt dieses Feuer, endigt dadurch alle Klagen; kann Ruhe aufblühen, Ordnung Wurzel schlagen, so lang eine Handvoll verschworne der Macht einer großen Nation ungestraft spotten? Ein allgemeines Gesetz gegen die Auswanderungen wär ungerrecht, unausführbar, eines gegen die Häupter der Gegenrevolution, weise, heilsam und mit Strenge zu vollziehen. Fehlt es der Versammlung nicht an Muth, der Prinzen Güther einzuziehen und zu erklären: Es sey es Verbrechen gegen die Nation, ihnen Geld zuzusenden, so werden sie, alle zu ihnen Gewanderte, bald verlassen. Die Erklärung der Rechte des Menschen erlaubt jedem, welcher mit der Constitution seines Landes unzufrieden ist, sich hinzugeben, wo es ihm besser gefällt, welches ein Lob für die Freyheit! Ihr Schild deckt beyde, ihre Freunde und Feinde; jeden Bürger lasse man also, mit Familie und Vermögen hinziehen, wohin er will; unsre Vorgänger zogen schon, eine verstärkte Auflage der Einziehung der Güther durch ein Dekret vor; tyrannisch wollen wir nicht Schuldige und Unschuldige gleich behandeln; ein scharfes Gesetz gegen die ausgewanderten Häupter wär nicht gerecht, gegen alle andre Ausgewanderte ungerrecht; Sicherheit des Reichs, öffentliche Wohlfahrt, sind gegen mehr Furchtsame als Strafwürdige, die besten Gesetze; wir wollen demnach unsre Haupt Sorge seyn lassen, daß man die Constitution lieb gewinne, daß des Reichs Ruhe, besesigt werde, die Ausgewanderten, der dritten Klasse insonderheit werden dann, mit Freuden, in ein Vaterland zurückkehren, in welchem sie einer friedlichen und glücklichen Regierung süße Früchte, genießen können. Freye Völker vergeben zuletzt, aus natürlicher Zuneigung auch ihren Feinden. Laßt uns den Häuptern und Mitgliedern der Gegenrevolution Befehle zusenden, bey Strafe, gerichtlich belangt und ihrer Güther beraubt zu werden, in einem gewissen bestimmten Zeitraum in das Reich zurück zukehren; befehlen, daß niemand, ohne Paß, das Reich verlasse; keine Waffen, keine Kriegsbedürfnisse ausgeführt werden. Weiter können wir nichts thun. Der andern Ausgewanderten wegen, begnüge man sich, mit der dreysachen Abgabe auf ihre Güther. Der Redner gieng denn auf die Verhältnisse zwischen uns und den fremden Mächten über. „Als ein freyes Volk laßt uns mit ihnen sprechen, ganz Europa zeigen, daß wir alle Verbindungen nicht fürchten; ein stolzer, edler Ton, wird mehr, als alle Vertheidigungsanstalten, wirken.“ Er durchgieng hierauf alle Reiche, zeigte deren Lage, den Zustand ihrer Finanzen etc. und endigte damit: Daß er die Nation aufforderte, sich nicht nur in guten Verthei-

digungsstand zu setzen, sondern zu jedem feindlichen Angriff, sich bereit zu halten. — Hierauf schlug er folgendes Decret vor. 1) Innerhalb eines Monats, vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Decrets an, sind alle in fremde Länder ausgewanderte Franzosen gehalten, in das Königreich zurück zu kehren. 2) In Ansehung der Ausgewanderten wird jenes Decret vom 2. July vollzogen, demselben zufolge, deren Güter, der darinn festgesetzten Taxe unterworfen werden. 3) Alle nicht zurückkehrende öffentliche Beamte, sind aller ihrer Titel, Stellen, Beisoldungen und des Actio- Bürgerrechts verlustig. Ludwig Stanislaus Kaver, Carl Philipp und Ludwig Joseph von Bourbon-Condé, sämtlich Prinzen, werden aller ihrer einstigen Rechte auf den Thron und ihres ganzen Gehalts verlustig, auch jede Bezahlung an sie, als Verrätheren gegen das Vaterland angesehen. 4) Verführen oder ziehen die Prinzen und ihre Anhänger französische Bürger an sich; wiegeln sie gegen Frankreich Bürger oder fremde Mächte auf, so sollen sie, vor dem hohen Nationalgericht, Hof, als strafwürdig, belangt werden. 5) Das Reich kann kein Bürger, ohne daß von seiner Municipalität und dem Minister der auswärtigen Geschäfte, verlassen, kein öffentlicher Beamter, ohne Urlaub von dem Minister des Departements, zu welchem er gehört, sich aus dem Reich begeben. 6) Waffen, Kriegsmunition, Pulver und Salpeter auszuführen, ist gänzlich verboten. 7.) In Ansehung der fremden Mächte, welche die Ausgewanderten und Gegenrevolutionisten begünstigen, behält sich die Nationalversammlung vor, hierinne, die dienlichste Maßregeln zu nehmen, sobald der Minister der auswärtigen Geschäfte, seinen auf den ersten November ausgelegten Bericht abgestattet haben wird. — Die Nationalversammlung beschloß einweilen den Druck dieser Rede. Fortsetzung und Beschluß der Untersuchung wegen der Auswanderungen folgt.

Paris, vom 21 Oct.

Die ausgewanderten Franzosen bedienen sich, um noch mehrere zum Auswandern zu bewegen, ihre Parthie zu verstärken, Spott, beleidigende Herabsetzung, Bestückung der Ehre anderer, welche dem Ruf der Ehre nicht folgen wollen, und dieses Mittel zog ihnen Verstärkung ihrer Parthie zu. Ein andres Mittel, Franzosen zum Auswandern zu reizen war: Fremdmäureren, da deren erste Grundsätze Freiheit und Gleichheit der Stände sind. Graf von Artois benutzte diese Grundsätze, um den in Frankreich unterdrückten Adel wieder herzustellen, dadurch, daß er einen neuen Orden stiftete. Auch büraerliche sind davon nicht ausgeschlossen, erhalten, um Mitglieder dieses Ordens werden zu können, Adelsbriefe und durch diesen Reiz ist der Orden

schon beinahe bis auf zehntausend gestiegen. Dieses spannt der französischen ausgewanderten Prinzen Erwartung so hoch, daß dieselbe des Königs Annahme der Constitution von neuem zu widersprechen, im Begriff sind. Der König wird also wohl, Kraft seiner ausübenden Macht, sich an die Fürsten jener deutschen Staaten, in welchen sich besagte französische Prinzen dormalen aufhalten, wenden, ihnen deutliche bestimmte Antwort ihrer wahren Gesinnungen wegen, abfordern, und zugleich erklären: Daß, wofern sie fortwähren, Versammlungen, feindselige Anstalten u. in ihren Staaten zu dulden, man sie für Frankreichs offenbare Feinde erklären werde. Der ernsten und sichern Erfolg, wird man mit militärischer Thätigkeit, welche man immer wirksamer zu machen täglich an des Königreichs Grenzen unermüdet beschäftigt ist, alsdenn zu bewirken suchen.

Aus dem Departement des Niederrheins v. 25 Oct.

Unsre Gränzen sowohl als jene des Departements vom Oberrhein sind im vollkommensten Vertheidigungsstand, so daß General Rochambeau seinem starken Militair kaum mit Dach und Fach Unterkunft zu geben im Stand ist. Wofern also keine 100 Tausend Mann starke feindliche Armeen es wagt, uns anzugreifen, so wird unser Widerstand immer jeden schwächeren abzutreiben hinlänglich seyn; auch General Luckner bey all seinem Alter, noch wachsam, unermüdet beständig und wird gewiß, bey wirklichen Vorfällen höchst thätig seyn.

Mastricht, vom 22 Oct.

Die ausgewanderten Franzosen schmeicheln sich noch immer mit der Hoffnung, Europens übrige Mächte würden sich entschließen, ihre Sache mit allem Nachdruck zu unterstützen. So wenig sich dieses auch jetzt noch vermuthen läßt; so fahren sie doch stets fort sich zu einem feindlichen Angriff beistens zu rufen. Hier werden 600 Pferdsättel und in Lüttich eben so viel für ihre Armee verfertigt. Auch hat man sich bereits nach Unterhändlern umgesehen, welche die nöthige Magazine errichten wollen. Wie es heißt, soll eins derselben zu Reckheim angelegt werden. Obgleich von der österreichisch-niederländischen Regierung den Franzosen verbothen werden, in den niederländischen Provinzen Rekruten anzuwerben; so finden sie doch Gelegenheit genug, ihre Armee auf andere Art zu verstärken. Selbst die in hiesiger Gegend auf französischem Grundgebiet auf Werbuna liegenden Soldaten von den französischen Nationalregimentern, wachen sich kein Gewissen, wacker Purische zu dieser Armee abzuliefern, indem sie für ihre Regimente anwerben, Gegenbefehl sollen erhalten haben.